NABU-Landesverband Sachsen e. V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Joachim Brockpähler
Landesdirektion Chemnitz
Referat Raumordnung, Stadtentwicklung
Postfach 09105 Chemnitz

Landesgeschäftsstelle

Tarik Güzel
Naturschutzrecht

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
guezel@NABU-Sachsen.de

Leipzig, 11.12.2025

Ausschließlich per E-Mail bzgl.

Raumverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben „ Elbe-Oberlausitz-Leitung, Abschnitt Großenhain/Nord – Altwilschdorf“ auf Antrag der 50Hertz Transmission GmbH
Ihr Schreiben vom: 23.10.2025
Unser Zeichen: VO-SN-2025-29281-NABU

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU, Landesverband Sachsen e. V. (NABU Sachsen) bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung.

Sachverhalt

Die Firma 50 Hertz Transmission GmbH plant im Rahmen des Gesamtvorhabens „Netzausbau: Streumen - Großenhain - Dresden - Schmölln“ die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Großenhain/Nord und Dresden Altwilschdorf.

Einwände

Erdverkabelung

Der Erlaubnisvorbehalt der LSG-VO ermöglicht eine Erlaubnis der Trasse nur als Erdverkabelung. Dbzgl. wird auf die angehangene Stellungnahme von Matthias Schrack (NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf, Gebietsbetreuer im Naturschutzdienst) verwiesen: *„Die Moritzburger Kleinkuppenlandschaft – eine in Mitteleuropa einmalige Landschaft! Erste Gedanken und Anmerkungen zur geplanten Mega-Hochspannungsleitung.“*

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 33 74 15-0
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE93 3702 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33XXX

Steuer-Nr. 232 / 140 / 07118

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE66 3702 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Erdverkabelung stellt für Gebiete mit sensiblen Vogelvorkommen die verträglichere Planung dar. Zu und von Rast- und Schlafplätzen der Vogelzugrouten ist eine signifikante Gefährdung anzunehmen. Eine Darstellung von erwartbaren Konflikten findet sich im Anhang und beinhaltet die Schlaf- und Rastplätze für das Gebiet *(„Rastflächen im SPA-Gebiet")*. Daten zu den Rastplätzen im Westteil des LSG/SPA liegen dem NSI Dresden vor.

Desweiteren sind dem Brutvogelmonitoring von Schwarz- und Rotmilan weitere sensible Bereiche zu entnehmen, welche auf den Ausschluss einer Freileitung verweisen. Die Nachweise finden sich auf der angehangenen Karte *(„Milanbruten Marsdorfer Dreieck")*.

Im Planungsbereich liegt außerdem das Projektgebiet des freistaatlichen Bodenbrüterprojektes „Vogelschutz im Agrarraum". Die angehangene Karte zeigt Potenzial- und Maßnahmenflächen für die Herstellung von Kiebitzlebensräumen *(„130212 Kiebitzflächen FG Großdittmannsdorf")*. Auch hierbei handelt es sich um eine sensible Vogelart, deren Vorkommen eine Erdverkabelung verlangt.

Zu beachten ist außerdem, dass Monitoringdaten vorliegen, die in der Planung bisher nicht berücksichtigt wurden. Darin wird die hohe Dichte geschützter Vogelarten deutlich, woraus sich wiederum eine Favorisierung der Erdverkabelung ableiten lässt. Informationen dbzgl. finden sich im angehangenen *„Kommentar zur Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung des Vorhabens ‚Elbe-Oberlausitz-Leitung, Abschnitt Großenhain/Nord – Altwilschdorf'"*.

Einzig das Teichgebiet Zschorna kann voraussichtlich aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht mit einer Erdverkabelung versehen werden. Gleichzeitig besteht ein hohes Konfliktpotenzial zu Arten und Landschaft. Daher sollte die Trasse in keinem Fall dort entlang führen. Eine Darstellung findet sich in der angehangenen Karte *(„Konflikte_Voegel_Großenhain-Altwilschdorf")*. Die in der Karte dargestellten Limikolenrastgebiete A (bei Altleis), bzw. E (westl. Ebersbach) sollten ebenfalls vorzugsweise erdverkabelt werden. Dies wäre insb. in den Gräben der strukturarmen Ackergebiete relativ einfach umsetzbar.

Laut VDE-Anwendungsregel (VDE-AR-N 4210-11) sollten Leitungen überall dort, wo es technisch möglich und wirtschaftlich verträglich ist, erdverkabelt werden. Erdverkabelung bringt zwar höhere Kosten für den Vorhabenträger mit sich, dies stellt jedoch keinen Entscheidungsfaktor dar *(vgl.: BfN Skript 512, „Arbeitshilfe Arten- und gebietsschutzrechtliche Prüfung bei Freileitungsvorhaben", S. 119)*. Gemäß den Aussagen der EU-Kommission hat die Landesdirektion Alternativen zu den Vorschlägen des

Vorhabenträgers vorzuschlagen, denn es ist Aufgabe der Mitgliedsstaaten, Alternativlösungen in Betracht zu ziehen.

Vogelschutzmarker Freileitungen

Dort wo Freileitungen geplant sind, bieten Vogelschutzmarker eine relativ günstige Vermeidungsmaßnahme. Die Schutzwirkung derselben wurde seitens des BfN geprüft und im angehangenen Fachkonventionsvorschlag dargelegt. Darin wird u.a. die artspezifische Minderung des Kollisionsrisikos durch Vogelschutzmarker und der Minderungswirkung im Sinne des §15 Abs. 1 BNatSchG herausgestellt *(vgl.: Liesenjohann, Monique, et al: „Artspezifische Wirksamkeiten von Vogelschutzmarkern an Freileitungen. Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker – ein Fachkonventionsvorschlag“)*.

Prüfungsumfang

Eine gründliche Prüfung, inwiefern Korridor B und D geringere artenschutzrechtliche Konflikte aufweisen, lässt sich aus den vorgelegten Unterlagen nicht ableiten. Entsprechend sind entsprechende Prüfungen seitens der Landesdirektion nachzufordern. Desweiteren sollte die Prüfung einer weiteren Trassenvariante westlich von Moritzburg gefordert werden, um das Konfliktpotenzial zu mindern.

Der NABU Sachsen lehnt daher das Vorhaben ab.

Um Zustellung der Abwägung wird gebeten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Vetter
Landesgeschäftsführer